

JRA-Sitzung vom 16.05.2017:

Sperre nach Pflichtspielen: (Gültigkeit ab 27.05.2017)

Sperre für 5 Pflichtspiele

034118 021 (ABZL 18) Pedram Sheikh, Glashütte

Sperre für 4 Pflichtspiele

034001 016 (ALL 03) Julien Stöver, SVNA

Sperre für 3 Pflichtspiele

034221 022 (BBZL 21) Alessio Barile, Teutonia 05
032416 014 (MD 16) Joanna Angelique Rahimian Gorgan, HT 16

Sperre für 2 Pflichtspiele

034320 023 (CBZL 20) Robin Wähling, Blau-Weiß 96

**Sperre für 2 Pflichtspiele,
ausgesetzt zur Bewährung bis zum 26.11.2017**

034231 021 (BKK 31) Tobias Angermann, TuS Berne
034373 027 (CKK 73) Sayed Elias Housseini, SC Europa

**Sperre für 1 Pflichtspiel,
ausgesetzt zur Bewährung bis zum 26.11.2017**

034231 021 (BKK 31) Daniel Ivakovic, TuS Berne
033009 057 (CLL U15) Leonardo da Silva Gröhn, Victoria
034010 011 (CLL U14) Leopold Ephraim Zekpa, Buchholz
034002 016 (ALL 04) Can Caglar, Alstertal-Langenhorn
034115 020 (ABZL 15) Rizgar Akpinar, FC Elmshorn
034031 023 (CBZL 17) Oskar Leonard Rossmann, Duwo 08

Sperren ohne Bewährung gelten bis zum Ablauf der Sperre, längstens bis zum angegebenen Datum ebenso für Freundschaftsspiele seiner/ihrer Mannschaft und für Freundschafts- / Pflichtspiele anderer Mannschaften seines/ihrer Vereins in denen eine Spielberechtigung gegeben wäre. In diesem Zeitraum darf der Spieler/die Spielerin ebenfalls nicht an anderen Spielbetrieben (Schulfußball, o. ä.) teilnehmen.

Sonstiges:

Betr.: Protest Rantzau

034374 015 (CKK 74) vom 06.05.2017

Rantzau 3.C – Grünhof-Tesperhude 1.C

- 1.) Der Protest wird abgewiesen.
- 2.) Das Spiel wird wie ausgetragen gewertet.
- 3.) Die Protestgebühr in Höhe von € 25,00 werden dem Verein Rantzau in Rechnung gestellt.
- 4.) Die Gebühr in Höhe von € 10,00 geht zu Lasten von Rantzau.

Begründung:

Es wurde keine Protestgebühr entrichtet. Da die Frist nun abgelaufen ist, ist der Protest entsprechend abzuweisen.

Aufgrund des Einsatzes von drei nicht spielberechtigten Spieler wird die 1.C-Junioren von VfL Grünhof-Tesperhude e.V. mit einer Geldstrafe in Höhe von € 60,00 unter Mithaftung des Vereines VfL Grünhof-Tesperhude e.V. belegt.

Begründung:

Es wurden drei Spieler eingesetzt, die des Jahrgangs 2002 angehören. Der Jahrgang 2002 ist der ältere C-Jugend-Jahrgang, die gemeldete Mannschaft nimmt am Wettbewerb des jungen C-Jugend-Jahrganges teil. Die Gebühren in Höhe von € 10,00 gehen zu Lasten von VfL Grünhof-Tesperhude e.V..

Betr.: Protest Lieth

034548 015 (EKK 48) vom 06.05.2017

VfL Pinneberg 3.E – Lieth 2.E

- 1.) Dem Protest wird stattgegeben.
- 2.) Das Spiel wird mit 3:0 Toren und 3 Punkten für Lieth umgewertet.
- 3.) Wegen Einsatzes von zwei nicht spielberechtigten Spielern wird der Verein VfL Pinneberg e.V. mit einer Geldstrafe in Höhe von € 40,00 belegt.
- 4.) Die Protestgebühr wird erstattet.
- 5.) Die Gebühren in Höhe von € 10,00 gehen zu Lasten von VfL Pinneberg e.V..

Begründung:

Die Spieler Lasse Schodra und Ege Terzi hatten sich mit Ihren Einsätzen in der 2.E-Junioren vom VfL Pinneberg festgespielt und hätten nicht eingesetzt werden dürfen.

Betr.: 034501 009 (EKK 01) vom 14.05.2017
Rahlstedt 1.E – SVNA 1.E

Aufgrund des Innenraumverweises wird Trainer Redzeqi, Dehran der 1.E-Junioren von Rahlstedter SC von 1905 e.V. mit einer Geldstrafe in Höhe von € 50,00 unter Mithaftung des Vereines Rahlstedter SC von 1905 e.V. belegt.

Die Gebühren in Höhe von € 10,00 gehen zu Lasten von Rahlstedter SC von 1905 e.V..

Betr.: 034548 012 (EKK 48) vom 14.05.2017
Friedrichsgabe 1.E – VfL Pinneberg 3.E

Aufgrund des unsportlichen Verhaltens nach Spielende wird der Trainer Malkoc, Cengiz der 3.E-Junioren von VfL Pinneberg e.V. mit einer Geldstrafe in Höhe von € 75,00 unter Mithaftung des Vereines VfL Pinneberg e.V. belegt.

Die Gebühren in Höhe von € 10,00 gehen zu Lasten von VfL Pinneberg e.V..

Betr.: 034550 010 (EKK 50) vom 13.05.2017
GW Eimsbüttel 3.E – Finkenwerder 1.E

Aufgrund des unsportlichen Verhaltens des mitgereisten Zuschauers Herr Demba wird die 3.E-Junioren von SV Grün-Weiß Eimsbüttel von 1901 e.V. mit einer Geldstrafe in Höhe von € 30,00 unter Mithaftung des Vereines SV Grün-Weiß Eimsbüttel von 1901 e.V. belegt.

Die Gebühren in Höhe von € 10,00 gehen zu Lasten von SV Grün-Weiß Eimsbüttel von 1901 e.V..

Betr.: 133052 195 (PE J-4) vom 09.05.2017
Sperber 3.E – SC Hamm 1.E

Aufgrund des Innenraumverweises wird der Trainer Reese, Peter der 1.E-Junioren von Sportclub Hamm von 1902 e.V. mit einer Geldstrafe in Höhe von € 25,00 unter Mithaftung des Vereines Sportclub Hamm von 1902 e.V. belegt.

Die Gebühren in Höhe von € 10,00 gehen zu Lasten von Sportclub Hamm von 1902 e.V..

Betr.: Protest Appen
033009 090 (CLL U15) vom 22.04.2017
Appen 1.C – Eimsbüttel 1.C

- 1.) Der Protest wird abgewiesen.
- 2.) Das Spiel wird wie ausgetragen gewertet.
- 3.) Die Protestgebühr verfällt.
- 4.) Die Gebühr in Höhe von € 10,00 geht zu Lasten von Appen.

Begründung:

Der Protest wurde nicht fristgerecht eingelegt, er hätte bis zum 02.05.2017 um 23:59 Uhr auf der HFV-Geschäftsstelle eingehen müssen.

Betr.: Protest Germania
033009 064 (CLL U15) vom 07.05.2017
Eimsbüttel 1.C – Germania 1.C

- 1.) Der Protest wird abgewiesen.
- 2.) Das Spiel wird wie ausgetragen gewertet.
- 3.) Die Protestgebühr in Höhe von € 25,00 wird dem Verein in Rechnung gestellt.
- 4.) Die Gebühr in Höhe von € 10,00 geht zu Lasten von Germania.

Begründung:

Es wurde keine Protestgebühr innerhalb der Protestfrist entrichtet, der Protest ist damit aus formgründen abzuweisen.

Betr.: 034031 023 (CBZL 17) vom 06.05.2017
Duwo 08 1.C – Schwarzenbek 1.C

Aufgrund des Innenraumverweises wird der Trainer Jeschke, Dirk der 1.C-Junioren von SC Schwarzenbek von 1916 e.V. mit einer Geldstrafe in Höhe von € 25,00 unter Mithaftung des Vereines SC Schwarzenbek von 1916 e.V. belegt.

Die Gebühren in Höhe von € 10,00 gehen zu Lasten von SC Schwarzenbek von 1916 e.V..

Betr.: 034320 023 (CBZL 20) vom 06.05.2017
Blau-Weiß 96 2.C – HSV 3.C

Aufgrund des Innenraumverweises wird der Trainer Wähling, Maik der 2.C-Junioren von Spvg. Blau-Weiß 96 Schenefeld mit einer Geldstrafe in Höhe von € 100,00 unter Mithaftung des Vereines Spvg. Blau-Weiß 96 Schenefeld belegt.

Die Gebühren in Höhe von € 10,00 gehen zu Lasten von Spvg. Blau-Weiß 96 Schenefeld.

Betr.: 034726 015 (FKK 26) vom 06.05.2017
Appen 2.F – Rissen 3.F

Aufgrund der Falschausfertigung des Spielberichts wird der Verein Rissener Sportverein von 1949 e.V. mit einer Geldstrafe in Höhe von € 20,00 belegt.

Die Gebühren in Höhe von € 10,00 gehen zu Lasten von Rissener Sportverein von 1949 e.V..

Betr.: 070020 936 (FS EJ) vom 19.04.2017
Lurup 1.E – Germania 1.E

Aufgrund des Einsatzes von zwei nicht spielberechtigten Spielern wird der Trainer Schnell, Andre der 1.E-Junioren von SV Lurup von 1923 e.V. mit einer Geldstrafe in Höhe von € 160,00 unter Mithaftung des Vereines SV Lurup von 1923 e.V. belegt.
Die Gebühren in Höhe von € 10,00 gehen zu Lasten von SV Lurup von 1923 e.V..

Betr.: 034519 022 (EKK 19) vom 02.04.2017
Düneberg 2.E – HT 16 2.E

Aufgrund des unsportlichen Verhaltens eines Mannschaftsverantwortlichen der 2.E-Junioren von Hamburger Turnerschaft von 1816 r.V. mit einer Geldstrafe in Höhe von € 250,00 unter Mithaftung des Vereines Hamburger Turnerschaft von 1816 r.V. belegt.
Die Gebühren in Höhe von € 10,00 gehen zu Lasten von Hamburger Turnerschaft von 1816 r.V..

Jugend-Rechtsausschuss
Carsten Chrubassik
-Vorsitzender-